

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung (Stand Mai 2021)

Elternbeiträge:

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

für Kinder im Kindergarten:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	91,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	104,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	118,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	128,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	135,00 €
von mehr als neun Stunden	143,00 €

B) Zuschuss zu den Elternbeiträgen

Der Freistaat Bayern zahlt für jedes Kind (ab dem September in dem Jahr, in dem das Kind drei Jahre alt wird) einen Zuschuss von bis zu 100.-€.

C) Geschwisterermäßigung

Beim 2. Kind in einem Kindergarten oder einer Kinderkrippe in Geisenhausen beträgt die Geschwisterermäßigung 50%.

Ab dem 3. Kind gleichzeitig in einem Kindergarten oder einer Kinderkrippe in Geisenhausen ist der Beitrag frei.

Bei Geschwisterkindern in Kindergarten und Kinderkrippe wird der Kindergartenbeitrag ermäßigt.

D) Weitere Beiträge

Spiel- und Getränkegeld sind im Grundbeitrag enthalten.

Für das Mittagessen ist ein Selbstkostenpreis von 3,25 € pro Essen zu entrichten.